

1. Teilnahme- und Bewertungskriterien für das Innovationsiegel

Das Innovationsiegel richtet sich an alle, die ihre Innovationskraft der Öffentlichkeit präsentieren und ihre Entwicklung am Markt positionieren möchten!

Veranstalter

Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Bürger die ihren Wohn- oder Firmensitz im Landkreis Ebersberg haben. Mit der Einreichung der Innovation erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Teilnehmer die noch nicht volljährig sind, benötigen das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter

Für die Teilnahme benötigen wir folgende Informationen:

- Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse und Adresse
- Genaue Beschreibung über die Innovation (in der Plattform doItII)
- Volljährigkeit ja/nein (ggf. Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter)

Einreichungen erfolgen ausschließlich auf dem digitalen Weg.

Bewertungskriterien

„Als Innovation verstehen wir alles was neu oder besser ist als zuvor.“

insbesondere:

1. realisierbare Geschäftsidee / Idee zum Allgemeinwohl
2. innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
3. Nachhaltigkeit
4. Zukunftsfähigkeit
5. Wirtschaftlichkeit
6. Langlebigkeit und Qualität
7. soziale, ökologische, ökonomische Nachhaltigkeit
8. technologischer Fortschritt
9. Start-ups / junge Unternehmen oder ehrenamtliche Organisationen

Die vorstehende Reihenfolge stellt keine Kriterien- oder Bewertungsrangfolge dar. In der Gewichtung der einzelnen Kriterien ist die Jury frei. Die Kriterien müssen auch nicht alle erfüllt sein, sondern sind nur beispielhaft zu verstehn.

Die Verantwortung für Änderungen dieser Daten, insbesondere der Adresse und der E-Mail-Adresse, liegt beim Teilnehmer.

Teilnahmeausschluss

Das Landratsamt Ebersberg behält sich das Recht vor, Siegelbewerber von der Teilnahme auszuschließen, wenn die angegebenen Innovationen gegen geltendes Recht, den guten Geschmack oder die Teilnahmebedingungen verstoßen.

2. Teilnahme für den Innovationspreis (nur für Inhaber des Siegels)

Preisgelder

1. Preis 3.000 € + 60 % des Sponsorengeldes
2. Preis 1.000 € + 30 % des Sponsorengeldes
3. Preis 1.000 € + 10 % des Sponsorengeldes

Bewerbungsschluss

Alle die bis 31.03.2020 eine erfolgreiche Bewerbung um das Innovationssiegel abgegeben haben, nehmen an der Vergabe des Innovationspreises 2020 teil.

Die Teilnahme am Innovationspreis kann durch Erklärung des Bewerbers ausgeschlossen werden!

Der Bewerber kann der Teilnahme am Innovationspreis widersprechen!

Sponsoren sind nicht berechtigt an der Vergabe des Innovationspreises teilzunehmen!

Rechte

Der Teilnehmer bestätigt mit der Einreichung der Innovation, dass die Rechte ausschließlich bei ihm liegen, dass also auch kein Dritter Rechte an der eingereichten Innovation geltend machen kann. Außerdem versichert der Teilnehmer, dass er mit dem eingereichten Beitrag keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte oder Rechte an geistigem Eigentum einer dritten Person oder Organisation verletzt. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Veranstalter von allen Haftungsansprüchen frei.

Der Bewerber gewährt dem Auslober des Innovationspreises das Recht, die Projekte mit allen eingereichten und weiteren, für die Publikation notwendigen Unterlagen (Fotos, Pläne usw.) im Rahmen einer Dokumentation und in öffentlichen Publikationen honorarfrei zu veröffentlichen. Der Teilnehmer stellt die hierfür notwendigen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung.

Der Teilnehmer kann jederzeit Widerspruch gegen die weitere Verwendung seines Beitrags einlegen.

Jury und Gewinnermittlung

Die Jurierung erfolgt durch eine unabhängige Fachjury aus Institutionen und Verwaltung.

Alle form- und fristgemäß eingereichten Beiträge werden der Jury vorgelegt. Diese wählt die drei besten Bewerbungen aus und vergibt die Preise.

Preisverleihung

Der Innovationspreis wird am 19. Mai 2020 im Rahmen einer festlichen Preisverleihung am Wirtschaftsempfang des Landkreises Ebersberg verliehen und dort auch öffentlich bekannt gegeben.

Benachrichtigung der Gewinner

Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich.

Übermittlung der Gewinne

Die Überweisung der Gewinne erfolgt ausschließlich an die Gewinner selbst.

Beendigung der Vergabe

Das Landratsamt Ebersberg behält sich ausdrücklich vor, die Siegelvergabe/den Innovationspreis ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen abzubrechen. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf der Vergabe stören oder verhindern, oder wenn aus technischen Gründen eine korrekte Durchführung nicht möglich ist.

Datenschutz

Mit dem Einreichen von Wettbewerbsbeiträgen willigt der Teilnehmer der Speicherung, der mit den Veranstaltern geteilten, Daten ein. Diese Einwilligung kann jederzeit formlos gegen über dem Landratsamt Ebersberg (Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg, poststelle@lra-ebe.de) widerrufen werden. Mit dem Widerruf werden zeitgleich automatisch alle zum Wettbewerb eingereichten Beiträge zurückgezogen.

Verantwortliche Stelle nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Landratsamt Ebersberg
Landrat Robert Niedergesäß
Eichthalstraße 5
D 85560 Ebersberg
Telefon: 08092 823 0
Telefax: 08092 823 210
E-Mail: poststelle@lra-ebe.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragte für das Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
D 85560 Ebersberg
Telefon: 08092 823 118
Telefax: 08092 823 9118
E-Mail: datenschutz@lra-ebe.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um am Innovationspreis teilzunehmen und damit die Veranstalter mit Ihnen in Kontakt treten können. Hierfür speichern wir Ihren Namen, Adresse, E-Mail-Adresse, ggf. Social Media Profilnamen und Alter. Außerdem verarbeiten wir zu der eingereichten Innovation die dazugehörigen Angaben. Ihre Daten werden auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a verarbeitet.

Geplante Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden nach der Erhebung entweder bis auf Widerruf oder gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Speicherfristen im Landratsamt Ebersberg gespeichert.

Empfänger der Daten

Personenbezogene Daten und eingereichte Innovationen bzw. Bilder der Teilnehmer werden an die Presse weitergeleitet und online, auf Social Media Kanälen und in Print Produkten veröffentlicht. Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzbestimmungen von [Facebook](#), [Instagram](#) und [Twitter](#).
Betroffenenrechte

Es besteht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Rechtliches

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.